



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verbraucherschutz – Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Wirtschafts-, Telekommunikations- und Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) im Haushaltsjahr 2016 der Ansatz von 3.487,6 Tsd. Euro um 450,0 Tsd. Euro auf 3.937,6 Tsd. Euro zur Stärkung der Personalmittel der Verbraucherorganisationen angehoben.

Begründung:

Zusätzlich zu der im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 vorgesehenen Mittelerhöhung von 350,0 Tsd. Euro sollen weitere 450,0 Tsd. Euro für Personalausgaben bei der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und dem VerbraucherService Bayern zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Verbraucherberatung im Finanz- und Telekommunikationssektor finanziert und somit gestärkt werden.

Immer häufiger wenden sich die Bürgerinnen und Bürger in Bayern bei Problemen mit Anbietern aus dem Finanz- und Telekommunikationsbereich an die Verbraucherschutzorganisationen und suchen eine kompetente individuelle Beratung sowie eine nachfolgende unabhängige Rechtsvertretung im Bedarfsfall (Folgeberatung). Bei Themen wie Konto, Kredit, Versicherungen oder Umstellungen der Telekommunikationsanbieter bspw. auf Internettelefonie wird sowohl zu wirtschaftlichen Aspekten wie auch rechtlichen Fragen beraten. Nachdem die Nachfrage das Beratungsangebot der o.g. Verbraucherberatungsstellen weit übertrifft, muss hier dringend mit zusätzlichem Personal nachgebessert werden.